



Maklervertrag

Abgeschlossen zwischen:

Kundendaten	Maklerdaten
Geschlecht:	Firmenname: His Fidelity Versicherungsmakler e.U.- Michael Fuchs
Name:	Name Person Hr. Michael Fuchs HIS FIDELITY VERSICHERUNGSMAKLER E.U.- MICHAEL FUCHS
Strasse:	Strasse: Saubach 7
PLZ / Ort:	PLZ / Ort: 8323 Petersdorf II
Geb. Datum:	

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung der betrieblichen und privaten Versicherungen in allen vom Kunden nachgefragten, am österreichischen Versicherungsmarkt angebotenen Versicherungssparten.

2. Pflichten des Maklers

Über die sich aus Pkt. 1 ergebenden Pflichten hinaus berät und betreut der Makler den Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die von ihm vermittelten Versicherungsverträge ohne damit ständig betraut zu sein. Eine darüber hinausgehende Tätigkeit des Maklers bedarf einer weiteren schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

3. Haftung des Maklers

3.1. Der Makler übernimmt im Rahmen des mit dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses die Haftung für durch den Makler oder dessen Erfüllungsgehilfe (§ 313a ABGB) verschuldeten Schaden nur insoweit, als dieser aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder seines Erfüllungsgehilfen resultiert.

3.2. Bei grob fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Ersatzpflicht des Maklers auf maximal EURO 72.673,-- begrenzt.

3.3. Schadenersatzansprüche gegen den Makler kann der Kunde nur innerhalb von 6 Monaten nachdem er oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von 3 Jahren ab dem Anspruchsbegründenden Sachverhalt gerichtlich geltend machen.

3.4. Der Makler bestätigt den aufrechten Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von mindestens EURO 1.111.675,-- und verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen Verlangen das Bestehen dieser Versicherung urkundlich nachzuweisen.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde übernimmt es, sämtliche für den Abschluss der gewünschten Versicherungen relevanten Daten wahrheitsgemäß und vollständig bekannt zugeben. Ebenso übernimmt er es, jegliche für die Versicherungsdeckung relevanten Veränderungen dem Makler unverzüglich und unaufgefordert bekannt zugeben; z.B. Adressänderungen, Änderungen des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit, usw.



- 4.2. Der Kunde übernimmt es, sämtliche aufgrund der Vermittlungstätigkeit des Maklers vom Versicherer direkt an den Kunden übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Auftrag zu überprüfen und den Makler zur Berichtigung zu veranlassen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn durch den Makler unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt. Der Versicherungsantrag bedarf der Annahme durch den Versicherer. Der Kunde nimmt somit zur Kenntnis, daß zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.
- 4.3. Es gilt als vereinbart, dass der Kunde sämtliche Aufträge und Anweisungen an den Makler schriftlich erteilt. Der Kunde bestätigt, dass keine mündlichen Nebenabreden mit dem Makler und/oder dessen Mitarbeitern getroffen wurden. Eine Abweichung vom Erfordernis der Schriftlichkeit bedarf ihrerseits einer schriftlichen Vereinbarung. Sollte sich - z.B. aus zeitlichen Gründen - die Notwendigkeit ergeben, Erledigungen und Aufträge vorab telefonisch durchzuführen, stimmt der Kunde zu, dass der Makler Tonbandaufzeichnungen derartiger Telefonate herstellt und zu Dokumentationszwecken verwendet.
- 4.4. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung sowohl der gesetzlichen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes, als auch der in den einzelnen Versicherungsbedingungen enthaltenen Obliegenheiten, die vom Kunden in seiner Eigenschaft als Versicherungsnehmer vor bzw. nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu beachten sind. Der Kunde übernimmt es ferner gegenüber dem Makler, über die Einhaltung derartiger Obliegenheiten Sorge zu tragen.
- 4.5. Die Vertragspartner vereinbaren, die vorliegenden Geschäftsbedingungen auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden, und bestätigen, dass diese Geschäftsbedingungen auch dann gültig sind, falls Kunde oder Makler ihre Rechtsform ändern, ihr Unternehmen in eine Gesellschaft einbringen, eine Fusion vornehmen oder auf andere Art eine Änderung in der Rechtsperson des Kunden oder Maklers eintritt. Die Verpflichtung zur Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen, die notwendig sein sollten, um die Weitergeltung dieser Geschäftsbedingungen zu gewährleisten, gilt als vereinbart.

5. Örtlicher Geltungsbereich

- 5.1. Die Tätigkeit des Maklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anders vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt.
- 5.2. Für den gegenständlichen Maklervertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 5.3. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Maklers.
- 5.4. Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht am Ort der beruflichen Niederlassung des Maklers anzurufen, soweit dem im Einzelfall keine zwingende gesetzliche Regelung entgegensteht.

6. Sonstiges

- 6.1. Aufwendungen des Maklers aufgrund von zusätzlichen Aufträgen sind nur dann zu ersetzen, wenn die Ersatzpflicht ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 6.2. In Abänderung vom § 28 Ziffer 4 des Maklergesetzes wünscht der Kunde eine Direkt-Zusendung seiner Polizzen durch den Versicherer an die im Antrag angegebene Adresse.

7. Schlussbestimmungen

Der gegenständliche Maklervertrag gilt für sämtliche Tätigkeiten des Versicherungsmaklers, ohne dass es eines besonderen Hinweises darauf bedarf. Sollten einzelne Abschnitte dieses Maklervertrages rechtsunwirksam sein oder werden die in Punkt 8 angeführte Vollmacht gekündigt sein, so berührt dies die Verbindlichkeiten der übrigen Bestimmungen des Maklervertrages nicht.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde